

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

30 (17.5.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 56447. A. Ungiltige deutsche Freifarten.
Nr. 56288. B. Eröffnung der Bahntelegraphenstation Hegne für den Privattelegraphenverkehr.	Nr. 56906. B. Sommerfahrplan 1900.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 56190. C. Ausfertigung der Frachtbriefe.
Nr. 56442. A. Betriebskrankenkasse.	Nr. 57229. C. Dienstzeit der Güterabfertigungsstellen.
Nr. 56446. A. Deutsche Freifartenliste.	Nr. 56661. C. Eigengewicht des Wagens Baden 6996.
	Nr. 57240. D. Ergänzung und Berichtigung des Materialtarifes.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 56288. B.

Die Eröffnung der Bahntelegraphenstation Hegne für den Privattelegraphenverkehr betreffend.

Mit höherer Genehmigung wird die mit dem Stationsamte Hegne vereinigte Bahntelegraphenstation am 15. Juni l. J. für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 7. Mai 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Betriebskrankenkasse.

Nr. 56442. A. In der am 26. April l. J. hier abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Betriebskrankenkasse sind einige Aenderungen und Ergänzungen des Statuts dieser Kasse beschlossen worden, welche die diesseitige Genehmigung erhalten haben und als Nachtrag I zu dem Statut vom 1. Juni 1899 herausgegeben werden.

Dieser mit Wirkung vom 1. Juni l. J. in Kraft tretende Nachtrag wird den Dienststellen in der für den Dienst-

gebrauch erforderlichen Anzahl von hier aus zugehen, während die für die Kassenmitglieder bestimmten Exemplare durch den Kassenvorstand zur Vertheilung kommen werden.

Der neue Nachtrag ist in das Statut einzuheften; die Dienstvorgesetzten haben auch die Einheftung des Nachtrags in die in den Händen der Kassenmitglieder befindlichen Statutemplare, die zu diesem Zwecke einzuordern sind, zu überwachen oder vornehmen zu lassen. Für verloren gehende Exemplare des Nachtrags hat der Schuldige Ersatz zu leisten.

Freifahrtwesen.

Nr. 56446. A. Die Deutsche Freikartenliste ist in neuer Auflage — nach dem Stande vom 1. Mai 1900 — erschienen, von welcher den betreffenden Beamten und Dienststellen die erforderlichen Exemplare alsbald f. S. zugehen werden.

Nr. 56447. A. Die 60. Anzeige über ungültige deutsche Freikarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Fahrplan.

Nr. 56906. B. Eilgüterzug 601 erhält mit sofortiger Wirkung auf der Strecke Leopoldshöhe-Basel folgenden geänderten Fahrplan:

Leopoldshöhe	ab 130
Basel Pers.-Bhf.	an 136.

In Verbindung hiermit wird der Kurs des Rangirzugs 23 von Leopoldshöhe bis Basel wie folgt geändert:

Leopoldshöhe	ab 135
Basel Agrbhf.	an 143.

Die graph. Fahrpläne und Dienstfahrpläne sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Ferner ist im Dienstfahrplan Blatt 21 Zug 821 von Billingen bis Donaueschingen wie folgt zu ändern:

Billingen	ab 611
Marbach	{ an 619
	{ ab 623 } 822
Klengen	{ an „
	{ ab „
Grünningen	ab „
Donaueschingen	an 645.

Güterverkehr.

Nr. 56190. C. In Folge Nichtbeachtung der Vorschriften des § 52 (6) der Verkehrsordnung und des § 36 Biffer 10 der allgemeinen Abfertigungsvorschriften, wonach der Absender bei Aufgabe der von ihm selbst verladene Güter die Nummer und das Eigentumsmerkmal des

Wagens an der vorgeschriebenen Stelle in den Frachtbrief einzutragen hat, ist die diesseitige Verwaltung in einem gegebenen Falle erheblich geschädigt worden. Den Dienststellen wird zur Auflage gemacht, die erwähnten Vorschriften genauestens zu beachten und Frachtbriefe, welche denselben nicht entsprechen, an den Aufgeber zurückzugeben. Für die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Folgen müßten die Schuldigen verantwortlich gemacht werden.

Nr. 57229. C. Die Bekanntmachung über die Dienstzeit der Güterabfertigungsstellen, die Annahme und Abgabe von Eil- und Frachtgütern sowie die Ladefristen ist neu erstellt worden. Der Bedarf ist beim Material- und Druckfachenbureau anzufordern.

Wagensache.

Nr. 56661. C. Das Eigengewicht des offenen Güterwagens (O.L.M.) Baden 6996 ist von der Station, welcher dieser Wagen in leerem Zustande zunächst zugeht oder daselbst zur Entladung kommt, durch Verwiegung festzustellen und das Ergebnis sofort anher anzuzeigen.

Materialsache.

Nr. 57240. D. In Folge der Einführung von Sammelmummern zum Bezug der einfachen Weichen aus 129 m/m und aus 140 m/m hohen Schienen mit Spurplättchen mit rundem Einsaßstück, welche in einem f. S. den Dienststellen zugehenden Nachtrag I zur Beilage des Materialtarifes zur Darstellung gebracht sind, wurde eine Anzahl neuer Gegenstände in den Materialtarif aufgenommen.

Den Großh. Dienststellen wird in diesen Tagen auch ein entsprechender Nachtrag zum Materialtarif für das Jahr 1900 zugehen, in welchem Gewichte und Preise der neuen Gleistheile, soweit dieselben festgestellt werden konnten, Aufnahme gefunden haben.

Die noch fehlenden Angaben werden späterhin bekannt gegeben werden; bis dahin genügt im Bedarfsfalle die Anforderung der betreffenden Materialtarifnummer.